



Sangerhausen, 06.09.2022

Beschlussvorlage

BV/470/2022

Erarbeiter:	Oberbürgermeister	Erstellt am:	05.09.2022
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:

Verlegung eines Stolpersteines für Frau Frieda Löwe als Betroffene von NS-Gewalt in der Göpenstraße 31 Sangerhausen

Gesetzliche Grundlagen:

§ 45 (1) KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	14.09.2022
Hauptausschuss	09.11.2022
Stadtrat	10.11.2022

Begründung:

Der Kreis- Kinder- und Jugendring Mansfeld-Südharz e.V., vertreten durch Jürgen Frenzel, mit dem Teilprojekt Stolpern-MSH, plant die Verlegung eines weiteren Stolpersteines zur Erinnerung an Opfer und Verfolgte aus der Zeit des Nationalsozialismus, in Gedenken an Frau Friede Löwe in der Göpenstraße 31.

Frieda Löwe wurde am 04. Mai 1903 in Sangerhausen geboren und verstarb hier am 21. Oktober 1968. Zur Zeit des Nationalsozialismus galt sie als sog. Halbjüdin und war als solche von Repressionen des NS-Regimes betroffen. Zeitzeugen berichten ferner von Zwangsarbeit, die Frau Löwe in Leipzig verrichten musste. Aufzeichnungen des Geschwister-Scholl-Gymnasiums, in dem Frau Löwe nach Kriegsende tätig war, deuten ebenfalls darauf hin.

Die weiteren Recherchen und Vorbereitungen für die Verlegung erfolgen als Teilhabeprojekt mit Schülerinnen und Schülern des Geschwister-Scholl-Gymnasiums und jungen Menschen aus der nahen Umgebung von Sangerhausen. Die Verlegung wird öffentlich bekannt gegeben. Für die Stadt entstehen in diesem Zusammenhang keine Kosten.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen stimmt der Verlegung eines Stolpersteines zum Gedenken an die von nationalsozialistischer Verfolgung betroffene Frau Frieda Löwe auf dem Gehweg vor dem Gebäude in der Göpenstraße 31 durch den Kreis-Kinder- und Jugendring Mansfeld-Südharz zu.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung